

**151. Beilage im Jahr 2025 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXII. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 151/2025

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.10.2025

Betreff: Neu ordnen statt verlängern – für ein wirksames Fördersystem

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Verantwortung für kommende Generationen hat die schwarz-blaue Landesregierung zur zentralen Leitlinie ihrer Politik erklärt.¹ Damit dieses Leitmotiv mehr bleibt als ein wohlklingendes Bekenntnis, muss es mit einem ehrlichen Blick auf die Finanzen beginnen. In kaum einem Bereich ist dieser so notwendig wie bei den Landesförderungen: Sie sind zahlreich, kostenintensiv und oft schwer zu überblicken. Wie viel Förderungen, wofür, wie lange und mit welcher Wirkung fließen, folgt im heimischen Fördersystem eher dem Prinzip "einmal beschlossen, ewig verlängert" als einer systematischen Evaluierung.

Um diesem Dickicht Herr zu werden und angesichts der angespannten Budgetlage, forderte die wirtschaftsliberale Denkfabrik Agenda Austria² im Sommer einen radikalen Schnitt: Streichen wir alle Förderungen und führen nur jene wieder ein, die sich wirtschafts- und ordnungspolitisch rechtfertigen lassen. Ein solches „Zero-Based-Budgeting“ – das Denken vom weißen Blatt – hatte übrigens auch die ÖVP im letzten Nationalratswahlkampf diskutiert.³ Der Problemzugang klingt gut, doch die Realität sieht anders aus.

Auch in Vorarlberg wurde eine Prüfung des Fördersystems versprochen und für 2025 ein Einsparvolumen von 6 bis 8 Millionen Euro durch das Aussetzen oder Anpassen von Förderungen genannt. Gespart werden solle in Nischenbereichen wie den Sportförderungen, bei „Kunst am Bau“ und der Entwicklungszusammenarbeit. Mit größeren Einsparungen rechne man bei Wirtschaft & Tourismus mit rund 1,5 Millionen Euro und der Landwirtschaft 700.000 Euro (von rund 75 Millionen Euro jährlichen Landesmitteln⁴). Rund 930.000 Euro sollten durch Einsparungen in der Öffentlichkeitsarbeit erzielt werden. Der „Dschungel“ an Förderungen sei zudem durch die Streichung von rund 50 Förderungen gelichtet worden.⁵

¹ <https://vorarlberg.at/-/die-vorarlberger-landesregierung-arbeitsprogramm-2024-2029>

² <https://www.derstandard.at/story/3000000281659/agenda-austria-fordert-radikalen-umbau-des-f246rdersystems>

³ <https://www.diepresse.com/19952339/fuenf-milliarden-fuer-das-budget-agenda-austria-fordert-radikalen-umbau-des-foerdersystems>

⁴ 29.01.544

⁵ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Budgetplan-f-r-Vorarlberg-Ein-Schritt-in-die-Zukunft>

Bisherige Anfragebeantwortungen⁶ zeigen jedoch: Aus dem Förderdschungel ist ein schwer durchschaubares Förderdickicht geworden. Die angekündigte Transparenz bleibt ein Stückwerk und die tatsächlichen Einsparungen unübersichtlich. Die Förderlandschaft sei halt, so die Landesregierung, „heterogen“⁷. Es gebe keine zentrale Zuständigkeit oder einheitliche Übersicht, sondern viele voneinander getrennte Rechtsgrundlagen, Verfahren und Datenhaltungen. Daher könne auch die Transparenzdatenbank nicht vollumfänglich sein.⁸ Selbst eine einheitliche Evaluierungssystematik scheitere an der Komplexität des Förderwesens.

Das ernüchternde Fazit: Die bisherigen Einsparungen erfolgen punktuell, ohne strukturellen Rahmen oder klare Linie. Das hilft begrenzt, um das Landesbudget zu sanieren. Es fehlt der Mut zur strategischen Reform, die auf Fakten, Wirkung und Zielerreichung aufbaut. Wer es aber mit der Verantwortung für kommende Generationen ernst meint, muss wissen, wohin das Geld fließt und ob es dort tatsächlich Wirkung entfaltet. Das setzt voraus, dass die Prinzipien der Förderinventur nachgeschärft werden – jede Maßnahme muss sich rechtfertigen, nicht ihre Streichung.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. eine umfassende Förderinventur nach dem Grundsatz, dass jede Förderung neu zu begründen ist, durchzuführen;**
- 2. einen verbindlichen Mechanismus zur regelmäßigen Wirkungs- und Effizienzevaluierung, einschließlich etwaiger Sanktionsmöglichkeiten einzuführen, wobei eine Verlängerung mit dem Nachweis der Zielerreichung verknüpft wird;**
- 3. die gesetzliche Verankerung von Sunset-Klauseln für Förderungen einzuführen, sodass bei neuen Programmen automatisch nach einer Evaluierung über deren Fortführung entschieden wird.“**

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

⁶ [29.01.554](#) und [29.01.059](#)

⁷ 29.01.554

⁸ 29.01.544

LAbg. Fabienne Lackner

LAbg. Mag. Katharina Fuchs